

## **Antrag auf Abschaffung der Unechten Teilortswahl und Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laichingen**

Nur in Baden Württemberg gibt es die Sonderregelung der Unechten Teilortswahl, die nach der Gebietsreform Anfang der 70er Jahre kleinen Gemeinden nach Aufgabe ihrer Eigenständigkeit ausreichende Repräsentation im Gemeinderat sichern sollte.

Auch in Laichingen wurden solche Vereinbarungen getroffen:

- mit Suppingen im Jahr 1971
- mit Machtolsheim im Jahr 1974
- mit Feldstetten ebenso 1974.

Bis zum Jahr 1989 sollte die unechte Teilortswahl beibehalten werden, kann danach aber durch eine Änderung der Hauptsatzung wieder aufgehoben werden und nach der Anhörung der Ortschaftsräte.

**Die IGEL-Fraktion beantragt nun eine Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, die Unechte Teilortswahl abzuschaffen.**

### **Gründe, die für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl sprechen:**

- Fast 50 Jahre nach der Gebietsreform hat sich die Unechte Teilortswahl als Relikt überlebt.
- Garantierte Sitze im Gemeinderat führen zu vielen Ausgleichsmandaten und blähen das Gremium unnötig auf. Das kostet Laichingen unnötig viel Geld.
- Die Unechte Teilortswahl ist ungerecht und undemokratisch. Wer mehr Stimmen hat, kommt nicht unbedingt in den Gemeinderat.
- Die Unechte Teilortswahl ist ein äußerst kompliziertes Verfahren mit hohem Zeit- und Personalaufwand.
- Die Wahlbeteiligung ist bei Anwendung der Unechten Teilortswahl niedriger.
- Das Wahlverfahren in Kommunen mit Unechter Teilortswahl wird von vielen Wählerinnen und Wählern nicht verstanden, sie geben deshalb weniger Stimmen ab als möglich wären.
- Die Unechte Teilortswahl produziert eine hohe Zahl an ungültigen oder nicht vergebenen Stimmen.
- Bei Austritt eines Gemeinderatsmitglieds aus dem Gremium könnte der Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmenzahl auf einer Liste nachrücken, egal aus welchem Teilort. Auch Umzüge von einem Teilort zum anderen wären möglich, ohne das Gremium verlassen zu müssen.

Wir erinnern uns an die Berichterstattung anlässlich der vergangenen Kommunalwahl 2019, als sogar in der Presse zunächst ein falscher Zählmodus verbreitet worden war und dadurch unklar wurde, ob in Laichingen (Kernstadt) 15 oder 22 Stimmen vergeben werden können.

- Bereits viele Gemeinden haben die Unechte Teilortswahl abgeschafft, um
- den Gemeinderat zu verschlanken und den demokratischen Prozess zu erleichtern
  - die Gemeindekasse zu entlasten
  - das Wahlsystem zu vereinfachen
  - es gerechter zu machen, indem diejenigen Kandidaten in den Gemeinderat kommen, die die meisten Stimmen auf ihrer Liste haben. Damit wird auch der Wählerwille besser abgebildet.
  - die Zahl der ungültigen Stimmen zu verringern und Fehlstimmen zu vermeiden
  - wieder mehr Wählerinnen und Wähler an die Urne zu holen.

Die Befürchtung der Ortsteile, bei einer Abschaffung der Unechten Teilortswahl nicht mehr mit einem Vertreter im Gemeinderat präsent zu sein, ist unbegründet. Es obliegt jeder Liste, Vertreter aller Ortsteile aufzustellen.

Die dezentralen Ortsverwaltungen und die Ortschaftsratswahlen sollen von einer Wahlmodusumstellung unberührt bleiben, außerdem sollten Ortschaftsräte ein Antrags- und Anhörungsrecht für ortstypische Angelegenheiten erhalten.

Gisela Steinestel  
Dr. Günter Schmid  
Alvera Schmid  
Heidrun Rebstock  
Christian Killius